

13.10.93

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung
des Steuerrechts
(Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz - StMBG)

Punkt 16 der 661. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 18

1. Der Bundesrat begrüßt im Grundsatz die Einigung im Rat der EG vom 19.06.1993, die erstmals Mindestsätze für die Kfz-Steuer auf Nutzfahrzeuge in den Mitgliedstaaten vorsieht und der Bundesrepublik die Möglichkeit gibt, eine Straßenbenutzungsgebühr einzuführen und ihre hohen Kfz-Steuern für Lkw zu senken. Er ist aber der Auffassung, daß der Beschluß in einer Reihe von Punkten noch korrekturbedürftig ist. Der Abbau von fiskalisch bedingten Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Straßengüterverkehr geht nach seiner Auffassung noch nicht weit genug und benachteiligt im übrigen die Bahn.
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, sich im europäischen Rahmen für Steuersätze einzusetzen, die das verkehrspolitische Ziel der Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene ebenso stützen, wie sie Konkurrenz Nachteile deutscher Transportunternehmen vermeiden helfen.

...

Ausgeliefert am 14. OKT. 1993

3. Er appelliert insbesondere an die Bundesregierung, sich um eine Nachbesserung des Beschlusses vom 19.06.1993 zu bemühen. Dabei soll auf EG-Ebene eine schrittweise Erhöhung des Mindestsatzes der Kfz-Steuer für Lkw bis 1998, getrennt für nicht emissionsarme und für emissionsarme Lkw vereinbart werden. Die maximale Höhe der Straßenbenutzungsgebühr von 1.250 bzw. 750 ECU sollte ab 01.01.1997 auf den doppelten Betrag angehoben werden, damit sich die Wettbewerbsposition der Bahn wieder verbessert, die durch die Liberalisierung im Straßengüterverkehr empfindlich leidet, solange die volkswirtschaftlichen Kosten des Straßenverkehrs nicht besser gedeckt werden.
4. Der Bundesrat begrüßt den Ansatz der Bundesregierung zur schadstoff- und geräuschemissionsabhängigen Besteuerung von Lkw's. Er weist jedoch darauf hin, daß die Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr bei gleichzeitiger Senkung der Kfz-Steuer zu Mehreinnahmen beim Bund und zu Mindereinnahmen bei den Ländern führt. Die Steuerausfälle müssen den Ländern in voller Höhe ausgeglichen werden.
Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept zur Lösung der damit zusammenhängenden Fragen vorzulegen.